

4655/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler, Ing. Meischberger und Kollegen haben am 7. Oktober 1998 unter der Nr. 4960/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reform der Presseförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie bereits aus der Berichterstattung in den Medien bekannt sein dürfte, wird derzeit an einem Weißbuch gearbeitet, auf dessen Grundlage Vorschläge für eine Reform der Presseförderung erarbeitet werden sollen. konkrete Überlegungen zu einer solchen Reform im Bereich der Presseförderung werden entsprechend den Ergebnissen der Studie getroffen werden. Das betrifft auch die Rolle, die der Presseförderungskommission in Zukunft zukommen soll.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die sechs Mitglieder der Presseförderungskommission werden von mir, vom Verband österreichischer Zeitungen und von der für die journalistischen Mitarbeiter von Tages - und Wochenzeitungen zuständigen Gewerkschaft bestellt. Die Mitglieder haben sich auf einen Vorsitzenden zu einigen (§ 4 Abs. 3 Presseförderungsgesetz 1985). Abgesehen davon, daß mir auf die Bestellung des Vorsitzenden also kein direkter Einfluß zusteht, ergibt sich aus der Aufgabenstellung der Presseförderungskommission - nämlich der Erstellung von Gutachten darüber, ob die Voraussetzungen für die Förderung der ansuchenden Zeitungen vorliegen -, daß ihre Mitglieder über Fachwissen in bezug auf Tages - und Wochenzeitungen sowie Journalistenausbildung und Presseclubs verfügen sollten. Da es in Österreich nur einen kleinen Kreis von Tages - und Wochenzeitungsverlegern gibt und der überwiegende Teil der österreichischen Tages - und Wochenzeitungen eine Förderung gemäß Presseförderungsgesetz 1985 erhält, sind Überschneidungen unvermeidbar.

Zur zukünftigen Entwicklung verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 6:

Grundlage für die Aufteilung der Förderungsbeträge auf die einzelnen Förderungswerber sind die sowohl im Hinblick auf die Förderungsvoraussetzungen als auch auf die Berechnung der Förderungsbeträge detaillierten Bestimmungen des Presseförderungsgesetzes (eine Kopie des Presseförderungsgesetzes ist angeschlossen).

Im Finanzjahr 1998 wurden folgende Förderungsbeträge ausbezahlt:

1. Allgemeine Förderung für das Finanzjahr 1998 gemäß Abschnitt 1 des Presseförderungsgesetzes 1985

a) Tageszeitungen

	<u>Förderung in S</u>
Kärntner Tageszeitung (KTZ)	4,168.350,82
Kleine Zeitung	4,604.735,10
Kurier	3,683.788,08
Neue Kronen Zeitung	4,604.735,10
Neues Volksblatt	4,115.806,21
Neue Vorarlberger Tageszeitung	1,851.253,29
Neue Zeit	4,435.036,66
Oberösterreichische Nachrichten	4,604.735,10
Presse	4,604.735,10
Salzburger Nachrichten	4,604.735,10
Salzburger Volkszeitung (SVZ)	2,406.032,20
Standard	4,604.735,10
Tiroler Tageszeitung	4,604.735,10
Vorarlberger Nachrichten	4,604.735,10
Wiener Zeitung	3,438.566,84
Wirtschaftsblatt	4,604.735. 10
Summe:	65,541.450,00

b) Wochenzeitungen

	<u>Förderung in S</u>
Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon	137.499,35
Badener Zeitung	137.499,35
Blickpunkt	137.499,35
BF - Die Burgenlandwoche	1,405.957,39
bvz - Burgenländische Volkszeitung	1,405.957,39

City	1,202.631,07
Ennstaler	137.499,35
Eisenstädter Kirchenzeitung	90.274,88
Falter	1,405.957,39
Frauenblatt	663.835,53
Freitag Aktuell	339.327,33
Furche	1,325.815,56
Glasnik	38.201,57
Hrvatske Novine	471.586,85
Kärntner Kirchenzeitung	419.350,40
Kärntner Nachrichten	574.536,46
Kirche Bunt	336.345,66
Kirchenzeitung der Diözese Linz	528.248,13
Kirche - Wochenzeitung für die Diözese Innsbruck	364.850,78
Murtaler Zeitung	137.499,35
Nas tednik	277.735,03
Der neue Obersteirer	137.499,35
Neue Wochenschau	905.073,98
Nedelja	472.923,12
NEWS	1,405.957,39
NFZ - Neue freie Zeitung	1,262.532,82
Niederösterreichische Rundschau	1,405.957,39
NÖN - Niederösterreichische Nachrichten	1,405.957,39
Oberösterreichische Rundschau mit Regionalausgaben	1,405.957,39
Obersteirische Nachriöhten mit illust. Tauernpost	137.499,35
Obersteirische Zeitung/Volkszeitung	137.499,35
Osttiroler Bote	137.499,35
Der österreichische Bauernbündler	1,310.544,22
profil	1,405.957,39
Raiffeisenzzeitung	1,015.063,15
Rupertusblatt	408.838,51
Salzburger Woche	1,405.957,39
Salzkammergut - Zeitung	137.499,35
Samstag	954.761,02
Slovenski Vestnik	206.211,49
Sonntagsblatt für Steiermark	346.783,02

Sportzeitung mit Sport und Toto	662.504,69
Steirische Wochenpost	1,405.957,39
Tiroler Bauernzeitung	1,009.192,98
Tv - media	1,405.957,39
Volksstimme	305.697,03
Vorarlberger Kirchenblatt	353.004,31
Wiener Kirchenzeitung	1,199.857,07
Wiener Sport am Montag	396.968,46

Summe: **34,283.219,91**

c)Presseclubs

Klub der Wirtschaftspublizisten	50.416,50
Oberösterreichischer Presseclub	221.832,60
Presseclub Concordia	504.165,00
Steirischer Presseclub	191.582,70
Verband der Agrarjournalisten	20.166,60
Verband der Auslands presse	20.166,60

Summe: **1,008.330,00**

2. Ansuchen um Förderung der Journalistenausbildung für das Finanzjahr 1998
gemäß Abschnitt III des Presseförderungsgesetzes 1985

Friedrich - Funder - Institut für Publizistik, Medienforschung und Journalistenausbildung	779.195,00
Friedrich - Austerlitz - Institut	779.195,00
GESPU - Österr. Gesellschaft für Publizistik und Medien	458.350,00
Katholische Medienakademie	366.680,00
Kuratorium für Journalistenausbildung	6,416.900,00
Oberösterreichische Journalistenakademie	366.680,00
Summe:	9,167.000,00

3. Besondere Förderung gemäß Abschnitt II des Presseförderungsgesetzes
1985

	<u>Förderung in S</u>
KTZ	21,108.620,31
Neue Vorarlberger Tageszeitung	13,392.974,18
Neue Zeit	34,003.460,57
Neues Volksblatt	14,472.436,24
Die Presse	34,047.060,00
Salzburger Nachrichten	9,432.312,50
SVZ - Salzburger Nachrichten	11,263.748,05
Wirtschaftsblatt	13,196.388,15
Summe:	150,917.000,00

Zu Frage 7:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 1998 die Zuteilung der Förderungsmittel im Bereich der Allgemeinen und der Besonderen Presseförderung beschlossen und ist dabei den Vorschlägen und Gutachten der Presseförderungskommission vollinhaltlich gefolgt. Anzumerken ist, daß aufgrund einer vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagenen Bindung in der Höhe von S 14,083.000,- die Bundesregierung den Beschuß gefaßt hat, im Bereich der Besonderen Presseförderung Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt S 150,917.000,- anstatt der im BFG 1998 vorgesehenen 165 Millionen Schilling auszuzahlen.

Anlage konnte nicht gescannt werden!!!